

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 24 (1930)
Heft: 11

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der Welt der Gehörlosen

Winterthur. Gehörlosenbund „Benjamin“. Dieses Jahr gedenken die Mitglieder wieder eine Autofahrt auszuführen und zwar nach Friedrichshafen, verbunden mit der Besichtigung der Zeppelin-Werft. Es ist eine wunderbare Fahrt vorgesehen, inbegriffen ist eine Fährfahrt über den Bodensee, ohne Umsteigen. Diese Reise wird in einem Tage ausgeführt. Das Reisegeld wird, wenn sich 26–28 Mitglieder beteiligen, ca. 13.— Fr. kosten, aber ohne Essen. Einen Vorteil haben natürlich diejenigen Mitglieder, welche letztes Jahr an der Klausenpaßfahrt Fr. 2.— Buße bezahlt hatten, die ihnen gut geschrieben wurden, so daß sie nur noch Fr. 11.— bezahlen müssen. Es können nun wieder beim Kassier Herrn G. Dreher, Maler, Eichliackerstr. 77, Töß, zum Voraus Einzahlungen gemacht werden, so daß bis Juli, wenn die Reise stattfinden wird, das Reisegeld einbezahlt ist. Es werden wieder gemütliche Stunden in Aussicht gestellt; man denke nur an die Klausenpaßfahrt, wo die schönen Stunden nur zu schnell herumgingen, ich glaube diese letztjährige Fahrt wird noch allen in Erinnerung sein. Näheres über Tag und Stunde wird später bekannt gemacht, so bald man weiß, wieviele Teilnehmer sich anmelden. Unser Reiseführer ist wieder unser bisheriger „Vater“, Herr Dreher. Also beeilt euch mit der Anmeldung.

Der Reiseführer: G. Dr.

2. Bernischer Taubstummentag auf dem Ballenbühl, Sonntag, den 8. Juni. Die Teilnehmer besammeln sich um 1/2 10 Uhr auf der Station Ronolfingen. Abmarsch nach dem Ballenbühl um 10 Uhr. Um 11 Uhr hält der neue Taubstummenpfarrer Herr Haldemann die Festpredigt und zwar bei schönem Wetter im Freien und bei ungünstiger Witterung im Saale des Restaurants. Die Teilnehmer werden freundlich gebeten als Kennzeichen ein Tannenzweiglein auf dem Hut zu tragen. Proviant ist mitzunehmen. Wer das Essen jedoch im Restaurant einzunehmen wünscht, melde dies noch rechtzeitig bei Herrn Herrn. Kammer in Grobshöchstetten.

Der Nachmittag ist für die Vereinigung ehemaliger Schüler der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee reserviert. Wir erwarten nun einen starken Aufmarsch und hoffen, daß am 8. Juni auf dem Ballenbühl keiner fehlen werde. S. B.

Lyon in Frankreich. Unter der Aufsicht und Leitung des Stadtpräsidenten von Lyon, Herrn E. Herriot, fand aus Anlaß des 15jährigen Bestehens des „Amicale Sportive des Sourds-Muets de Lyon“ (Taubstummensportverein Lyon) an Ostern leztthin ein internationales Gehörlosen-Fußballturnier statt, an dem außer den Gehörlosen-Sportvereinen von Paris, Lüttich (Belgien) und Lyon auch der Gehörlosen-Sportverein Zürich teilnahm unter Zuzug einiger Spieler aus Basel und Bern. Das Los bestimmte für den Karfreitag folgende Mannschaften gegeneinander: Lyon-Lüttich und Paris-Zürich. Sieger wurden Paris und Lyon. Obwohl wir Schweizer uns im Spiel gegen die Pariser auf eine Niederlage äußerst gefaßt machten, machten wir ihnen den Sieg so sauer wie möglich und so endete das Spiel auch ganz knapp mit 2:1 Toren. Der schweizerische Konsul von Lyon wohnte dem Spiel bei. Am Ostersonntag hatten nun die Sieger und die Besiegten gegeneinander zu spielen. Diesmal unterlag Paris und wir schlugen die Belgier mit 2:1 Toren. Erster wurde somit Lyon mit 4 Punkten und erhielt einen schönen Preis; 2. Paris 2 Punkte, 3. Zürich ebenfalls 2 Punkte und als letzter Lüttich keine Punkte. Am Bankett mit anschließendem großen Ball nahmen über 200 Personen teil. — Den sporttreibenden Gehörlosen in der Schweiz sei hier noch mitgeteilt, daß die III. Olympiade für Gehörlose vom 21. bis 26. August nächsten Jahres in Nürnberg (Deutschland) stattfinden wird. Hoffentlich nehmen diesmal auch wieder Schweizer daran teil, wie vor 2 Jahren in Amsterdam. Also, auf zu den olympischen Spielen.

Nebi

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Schluß des Artikels: „Wert einer guten Ausbildung“, von Herrn alt Direktor Beck in der „Süddeutschen Gehörlosenzeitung“.

Jetzt kommen wir zur erziehlichen Grundmauer. Die Erziehung besteht in Belehrung, Ermahnung, Warnung, Lob, Tadel, Gewöhnung, Zucht. Dadurch sollen die Zöglinge nachher brave, gehorsame, fleißige, pünktliche, gewissenhafte, zuverlässige (vertrauenswürdige) Arbeiter und Menschen werden. Von allen diesen guten Eigenschaften (Tugenden) bekommen die Zöglinge in der Anstalt einen Begriff (ein Ver-

ständnis). Sie werden auch darin geübt. Aber die Schulzeit ist zu kurz. Erst im Leben und Verkehr mit den Angehörigen, Nachbarn, Meistern, Geschäftsgenossen (anderen Lehrlingen und Arbeitern) müssen diese Tugenden geübt werden. Was die Lernschule begonnen hat, muß die Lebensschule weiter bauen und ausbilden.

Ein Hauptstück der Erziehung ist die Brechung des Eigenwillens (Eigenfinns) der Zöglinge, mit andern Worten: die Erziehung zum Gehorsam. Sie schließt in sich, daß der Schüler einsieht: „Der Lehrer weiß es besser als ich; also will ich tun, was der Lehrer (die Lehrerin) sagt“. Eine solche Anerkennung und Unterwerfung unter seinen Willen fordert auch der Meister. Wenn daher ein Schüler in der Anstalt nicht gelernt hat, dann wird er es in der Lehre nicht auf einmal können. Dann wird der Wille des Meisters (der Lehrfrau) mit dem Eigenwillen des Lehrlings zusammenstoßen. Dann gibt es Streitigkeiten, und das ist schlimm.

Wenn ein Zögling schon in der Anstalt genau messen und pünktlich arbeiten gelernt hat, so fällt (wird) es ihm in der Lehre leicht, einen Stoff, ein Leder, ein Brett, ein Stück Pappe usw. zur Zufriedenheit abzuschneiden. Wenn er in Schule und Haus gewöhnt wurde, alle Geräte, Werkzeuge, Bücher, Kleider an ihren bestimmten Orten aufzubewahren, so ist es ihm nachher eine Kleinigkeit, die Werkstatt aufzuräumen und in Ordnung zu halten. Daran wird der Meister seine Freude haben.

Die Zöglinge bekommen in der Anstalt häufig Aufträge. Nachher prüft der Lehrer, ob die Aufträge ausgeführt sind. Der eine Schüler hat es vergessen. Der andere hat den Auftrag falsch ausgeführt. Der dritte hat gedacht, das sei nicht so wichtig, das könne er auch noch morgen tun. Bei allen dreien hat der Lehrer gesagt: „Ihr könnt man nicht vertrauen, daß ihr später andere Aufträge ausführt. Man kann sich auf euch nicht verlassen. Ihr seid unzuverlässig“. Dann hat er sie mit Eifer zur Zuverlässigkeit erzogen. Denn einen unzuverlässigen Lehrling und Arbeiter will kein Meister.

Es ist bekannt, daß die Taubstummen, weil sie nicht hören, in ihrem Gang und in ihren Bewegungen laut sind und Lärm machen. Das ist für Hörende unangenehm. Bemühe dich deshalb, leise auf der Treppe herauf- und hinabzusteigen, nicht zu schlürfen und anzustoßen. Gehe, wie du es in der Anstalt gelernt hast. Oder du, Dienstmädchen, wenn du spülst, so klappere nicht mit dem Geschirr, daß deine

Herrschaft befürchten muß, daß das Porzellan in Scherben geht!

In der Anstalt hat man dich angeleitet, gegen jedermann höflich, anständig und bescheiden zu sein. Uebe diese Tugenden auch gegen deinen Meister und deine ganze Umgebung. Und wenn die Leute freundlich zu dir sind, so hüte dich, frech zu werden. Bleibe dankbar und bescheiden.

Es kann manchmal ein Ungeschieß (Unglück) passieren (geschehen). Eine Tasse oder eine Schüssel kann zerbrechen. Da liegt die Versuchung nahe, die Scherben zu verbergen und die Sache zu verschweigen. Oder wenn der Schaden an den Tag kommt, die Ungeschiedlichkeit abzuleugnen. Bleibe in solchen Fällen bei der Wahrheit! Bekenne aufrichtig: „Es tut mir leid, daß ich etwas zerbrochen habe“. Dann wird die Herrschaft dich höchstens ermahnen, besser aufzupassen. Aber sie wird vor deiner Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit Achtung haben.

Ein Schneiderlehrling hatte beim Bügeln mit seinem Kameraden geschwätzt. Während dessen stand das heiße Bügeleisen auf der Hofe und verbrannte sie. Er hatte in der Anstalt die Erfahrung gemacht, daß er nicht bestraft wurde, wenn er dem Direktor seine Unart oder einen Schaden eingestanden (bekannt) hatte. Deshalb faßte er Mut und sagte zu seinem Meister: „Es tut mir leid, daß ich die Hofe verbrannt habe. Mein Vater wird den Schaden ersetzen“. Der Meister und Vater haben sich dann bald beruhigt.

In der Anstalt werden die Zöglinge zur Dienstfertigkeit erzogen. Sie sollen überall helfen, ohne daß man es befiehlt. Sie tun es oft. Aber wenn auf dem Boden oder auf der Treppe Papier oder Griffel, Späne usw. liegen, so will niemand sie aufheben. Dann heißt es sofort: „Ich habe es nicht gemacht“. Erst auf Befehl hebt ein Schüler die Sachen auf. So soll es nicht sein. In der Werkstatt oder in der Stube des Meisters wird oft etwas auf dem Boden liegen. Sobald du es siehst, bücke dich und heb' es auf! Warte nicht, bis der Meister es befiehlt! Wenn du das von selbst tust und von selbst die Werkstatt usw. in Ordnung hältst, so wirst du Lob ernten und Liebe erfahren.

Für alle diese Dinge: Gehorsam, Fleiß, Pünktlichkeit, Wahrheitsliebe usw. erhältst du in der Anstalt zwar Lob, aber keinen Geldlohn. Wenn du sie aber als Lehrling oder Geselle oder Arbeiter übst, so wird der Meister oder Prinzipal (Geschäftsherr) dich gerne in seinem Geschäft behalten. Er wird dir auch einen rechten

Lohn bezahlen. Damit kannst du dann deine Lebensbedürfnisse bezahlen. Mit andern Worten: Du wirst dein Auskommen finden. Wenn du längere Zeit im Geschäft bist, dann wirst du Aufbesserung bekommen. Dann kannst du noch einen Teil des Lohns ersparen. Das Ersparte trägt Zins und mehrt sich. Dadurch kommst du vorwärts.

Nun wirst du verstehen, daß die Ausbildung und Erziehung in der Anstalt die Grundlage bilden für die Gestaltung deines ganzen Lebens. Aber du darfst bei dieser Ausbildung nicht stehen bleiben. Du sollst auf dieser Grundlage selber weiterbauen. Du sollst viel mit anderen Leuten sprechen. Besonders viel kannst du durch das Lesen lernen. Wenn du etwas nicht verstehst, so frage deine Angehörigen und Freunde, was das Wort oder der Satz bedeutet. Du darfst auch an die S. G. Z. schreiben. Dann bekommst du Antwort.

Nicht nur in der geistigen und sprachlichen Bildung mußt du weiterbauen. Auch in der Erziehung. Aber jetzt hast du keinen Lehrer mehr, der dich ermahnt und warnt. Jetzt mußt du selber streng sein gegen dich selbst. Du weißt, was recht und gut ist. Also beziehl dir selbst. „Ich muß fleißig arbeiten. Ich muß pünktlich sein. Ich muß die Wahrheit sagen usw.“. Jeder Mensch muß sich selbst erziehen. Die Strenge gegen sich selbst nennt man Selbstzucht. Sie dauert das ganze Leben lang.

Aus Taubstummenanstalten

Jubiläum der Schweizerischen Anstalt für schwachbegabte Taubstumme in Turbenthal.

Am 18. Mai beging die Taubstummenanstalt Turbenthal unter freudiger Teilnahme der Einwohnerschaft, der beiden Anstaltskommissionen, der Vertreter von Behörden und befreundeten Anstalten, der Freunde und Gönner der Anstalt die Feier ihres 25jährigen Bestehens. Unter den Ehrengästen befand sich auch mit seiner Gemahlin Herr Peter Herold von Chur, gewesener Bankier in Paris, der im Jahre 1902 der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft das Schloß Turbenthal geschenkt hatte, wodurch die Gründung der Anstalt für schwachbegabte Taubstumme ermöglicht worden war. Wir nennen ferner Herrn Dekan Dr. Herold, von Winterthur, der seit 1902 als Präsident der

Baukommission und nachher der erweiterten Kommission mitgeholfen hat, das Schiff der Anstalt mit weiser Hand zu lenken. Am 21. Mai 1905 hatte die Einweihung der Anstalt in der Kirche in Turbenthal stattgefunden. An demselben Orte vollzog sich auch die würdige, erhebende Jubiläumsfeier. Die Kirchenpflege hatte die Kirche mit Blumen und Grün prächtig schmücken lassen.

Von halb neun Uhr an trafen die Ehrengäste in Turbenthal ein. Sie wurden zuerst zu einer Erfrischung in die Anstalt und nachher unter dem Klang der Glocken in die Kirche geleitet. Es war ein erhebender Anblick, die Kirche von den Kirchengemeindengenossen so vollbesetzt zu sehen. Die Feier eröffnete Herr Pfarrer Dr. Herold mit einer warmen Begrüßung der großen Festgemeinde. Er schilderte das Werden der Anstalt, erinnerte an die Schenkung des Schlosses und dankte allen, welche zum Gelingen des Werkes beigetragen hatten: der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, den beiden Kommissionen, den Hauseltern, Herrn und Frau Stärkle, dem großen Kreis von Gönnern und Freunden der Anstalt und der Einwohnerschaft von Turbenthal.

Herr Vorsteher Stärkle, der seit der Gründung der Anstalt dieselbe geleitet und also mit ihr sein und seiner Frau 25jähriges Vorsteherjubiläum feiern konnte, schilderte mit dankbewegtem Herzen die erfreuliche Entwicklung der Anstalt, ihre Aufgabe und die Notwendigkeit ihrer weiteren Entwicklung. Mit einigen Zahlen zeigte er auch die hocherfreuliche günstige Entwicklung der Finanzlage der Anstalt. Die Gesamteinnahmen der Anstalt betrugen in den 25 Jahren 1,314,867 Franken. Davon an

Kostgeldern	Fr. 581,885. —
Staatsbeiträgen	„ 105,173. —
Gaben und Legaten	„ 486,000. —

Die Gesamtausgaben betrugen Fr. 1,184,115. Trotzdem der Umbau und die innere Einrichtung des Schlosses Fr. 90,000. — gekostet hatten, trotzdem für die Wascheinrichtung, für die Einrichtung der Dampfküche, für den Bau der Spiel- und Turnhalle und für die Renovation des Hauses noch große Summen ausgegeben wurden, besitzt die Anstalt heute ein Barvermögen von Fr. 145,000. —. Noch mehr! Im Jahre 1911 gründete Herr Stärkle mit Erlaubnis der Kommissionen in einem gemieteten Hause ein Heim für taubstumme Jünglinge und Männer, um sie vor der Versorgung im Armenhaus zu bewahren und sie durch geeignete Arbeit zu brauchbaren